

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 7

25. Januar

2016

## WIRTSCHAFTSPLAN

2016

*Wasserversorgungsverband*

*Main-Taunus-West*

Die Verbandsversammlung hat am 07. Dezember 2015 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

**a) Erfolgsplan:**

Erträge	2.347.500,-- €
Aufwendungen	2.347.500,-- €

**b) Vermögensplan:**

Mittelherkunft	272.000,-- €
Mittelverwendung	272.000,-- €

2. Kredite werden nicht veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.
5. Die Ansätze der Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

Hochheim am Main, den 07. Dezember 2015

DER VERBANDSVORSTAND

  
Westedt  
Verbandsvorsteher

### Genehmigung

Auf der Grundlage des durch die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 07.12.2014 festgestellten Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Main-Taunus-West für das

Wirtschaftsjahr 2016

erteilen wir Ihnen die notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 65 in Verbindung mit § 75 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)), § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung

zur Inanspruchnahme der in Nr. 4 des Wirtschaftsplanes vorgesehenen **Kassenkredite** bis zu einer Höchstgrenze von

500.000,00 €

(in Worten: Fünfhunderttausend Euro)

Hofheim am Taunus, 16.12.2015  
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises  
Amt für Bauen und Umwelt  
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde  
63.5 14 01

Im Auftrag



Claudia Kötzer

